die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



Grunewaldstraße 57 D-10825 Berlin Tel. +49 30 55 24 66 09

## **Antrag auf Mitgliedschaft**

Der Berufsverband der Lerntherapeut\*innen e.V. (BLT) ist die berufsständische Interessenvertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen in Deutschland. Die Verbandsmitglieder setzen sich für die Etablierung des Berufsbildes der Lerntherapeut\*innen sowie der Lerntherapeie als adäquate Behandlungsform bei Lernstörungen ein. Mitglieder dürfen im Rahmen ihrer lerntherapeutischen Tätigkeiten auf die Mitgliedschaft im BLT hinweisen und damit werben.

Der BLT berät seine Mitglieder in wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen, bietet rechtliche und steuerliche Informationen und assistiert bei der Konzept- und Organisationsentwicklung. Mitglieder werden bei Existenzgründung und Praxisorganisation sowie im Qualitätsmanagement unterstützt. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern verhandelt der BLT Rahmenverträge und Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern. Die Dienstleistungen des BLT werden kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt. Mitglieder erhalten laufend Informationen für die lerntherapeutische Praxis, Arbeitshilfen und ein berufsspezifisches Angebot an Webinaren und Schulungen.

# Zum Mitgliedsantrag füllen Sie bitte das nachstehende Formular aus. Fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

Kopien Ihrer (Hoch-)Schulabschlüsse
Nachweise über Ihre lerntherapeutische Zusatzqualifikation
Kopie eines aktuellen Zertifikats eines Fachverbandes (FiL- oder BVL-Zertifikat)
Angaben zu Ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit und zum institutionellen Rahme

Die vorstehenden Unterlagen sind für die satzungsgemäße Aufnahme in den BLT erforderlich und dienen darüber hinaus der statistischen Auswertung, der Anerkennung des BLT als Interessenvertretung und der Schärfung des Berufsbildes.

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft oder zu den notwendigen Nachweisen? Setzen Sie sich bitte per Mail info@blt-verband.de mit uns in Verbindung. Gern beraten wir Sie persönlich.

Für Lerntherapeut\*innen, die die Gründung einer lerntherapeutischen Praxis planen, werden im Vorgriff auf eine spätere Mitgliedschaft Beratungsleistungen im Umfang von bis zu 0,5 Tagwerken ohne Berechnung erbracht. Lerntherapeut\*innen, die einen offensichtlich vollständigen Aufnahmeantrag eingereicht haben, erhalten im Vorgriff auf ihre Mitgliedschaft alle Leistungen des Verbandes zu den Konditionen für Mitglieder.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, auf Ihre Fragen und Anregungen und auf Ihre Mitarbeit in den Gremien des BLT und auf regionaler Ebene.

Der Vorstand

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04 BIC: BEVODEBBXXX Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



Bitte füllen Sie alle Spalten dieses Formulars am Bildschirm aus und lassen uns Ihren Antrag unterschrieben mitsamt den Anlagen per Mail an <u>info@blt-verband.de</u> zukommen. Danke!

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft im BLT als

Mitglied (natürliche Person)

Fördermitglied (juristische Person)

Antragsteller				
Name				
Vorname bzw. Rechtsform*)				
Geburtsdatum bzw. Registernummer *)				
ggf. vertreten durch*)				
Anschrift und Kontaktdaten		Diese Daten werden zur innerverbandlichen Kommunikation genutzt. Alle offiziellen Schreiben versenden wir nur per Mail.		
Straße, Nr.				
PLZ, Ort				
Telefon				
Mobil				
E-Mail				
homepage				
Ergänzende Informationen**)		Diese Informationen können im Rahmen der Therapeut*innen- Suche auf der Homepage des BLT veröffentlicht werden.		
Abschlüsse und Qualifikationen				
Zusätzliche Angebote				
Weitere Informationen				

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

BIC: BEVODEBBXXX

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

<sup>\*)</sup> Rechtsform, Registernummer und Vertreter sind nur bei juristischen Personen erforderlich.

<sup>\*\*)</sup> Einträge werden redaktionell bearbeitet und abgestimmt.

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



## **Beitrag**

Der Mitgliedsbeitrag zum BLT wird nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des Verbandes berechnet und als Jahresgebühr bis zum 31. März für das jeweilige Kalenderjahr eingezogen. Im ersten Jahr wird der Beitrag anteilig fällig. Zur Verwaltungsvereinfachung benötigen wir Ihre SEPA-Einzugsermächtigung.

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie den BLT widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen für den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten Ihres Kontos einzuziehen. Sollte das Konto keine ausreichende Deckung aufweisen, gehen die Kosten des Verfahrens zu Ihren Lasten.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen per SEPA-Lastschrift				
Konto-Inhaber				
Anschrift, wenn vom Antragsteller abweichend				
IBAN				
BIC				
Bankinstitut				

### **Datenschutz**

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden benötigt, um Ihren Antrag satzungsgemäß prüfen und Sie als Mitglied aufnehmen zu können. Die Daten werden auch zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und zur Sicherstellung der Dienste des BLT für Sie benötigt. Die Daten werden DSGVOkonform bearbeitet, gespeichert und nach Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gelöscht.

Meine im Antrag gemachten Angaben zur meiner Person und meiner Tätigkeit dürfen auf der Website des BLT im Rahmen der Lerntherapeut\*innen-Suche veröffentlicht werden.

Der BLT darf mir regelmäßig Informationen etwa in Form des Newsletters und per Mail zukommen lässt.

## Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit meiner hier gemachten Angaben. Ich verpflichte mich, Änderungen etwa von Adresse, E-Mail und Bankverbindung unverzüglich dem BLT mitzuteilen. Ich habe die aktuelle Satzung des Vereins und die aktuelle Beitragsordnung zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre meinen Beitritt zum BLT e.V. und verpflichte mich, mein berufliches Handeln an der Berufsordnung des BLT zu orientieren.

Ort, Datum Unterschrift

**Bankverbindung:** Berliner Volksbank eG

IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

**BIC: BEVODEBBXXX** 

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



Grunewaldstraße 57 D-10825 Berlin Tel. +49 30 55 24 66 09

## Satzung

#### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1. Der Verband führt den Namen "Berufsverband für Lerntherapeut\*innen e.V." und führt das Kürzel "BLT e.V."
- 2. Sitz des Vereins ist Berlin; er ist beim zuständigen Registergericht eingetragen.
- 3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die berufsständische Interessenvertretung seiner Mitglieder. Der Verein verfolgt die Ziele:

- Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber Kostenträgern, Politik und Verwaltung einschließlich der Aushandlung von Rahmenleistungs- und Entgeltvereinbarungen für seine Mitglieder;
- Beratung der Mitglieder in allen betrieblichen und berufsständischen Angelegenheiten;
- Entwicklung und Kontrolle berufsethischer Richtlinien und einheitlicher Standards für die lerntherapeutische Berufsausübung sowie deren Unterstützung durch geeignete Management-Systeme;
- Förderung regionaler Netzwerke von Lerntherapeut\*innen;
- Kooperation mit Universitäten, Hochschulen, Bildungsträgern und Verbänden zur Weiterentwicklung von Berufsbild, Ausbildung und Tätigkeitsfeldern von Lerntherapeut\*innen;
- Aufklärung der Öffentlichkeit über den Beruf der Lerntherapeut\*in und das lerntherapeutische Angebot

#### § 3 Mitgliedschaft

- 1. Der Verein hat Mitglieder und Fördermitglieder.
- 2. Mitglieder können natürliche Personen werden, die die Anforderungen der Berufsordnung des BLT erfüllen und diese anerkennen.
- 3. Fördermitglieder können juristische Personen sein, die
  - als Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen Lerntherapeut\*innen aus-, fort- und weiterbilden;
  - als Anbieter lerntherapeutischer Leistungen t\u00e4tig sind und dazu Personen besch\u00e4ftigen, deren Qualifikation der Berufsordnung des BLT e.V. entspricht,
  - als Verbände an der Entwicklung des Berufsbildes "Lerntherapeut\*in" mitwirken.
- 4. Die Aufnahme in den BLT als ordentliches Mitglied ist schriftlich unter Nachweis der Voraussetzungen nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

#### § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- 2. Ein Austritt aus dem Verband kann zum Ende eines Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung erfolgen; die Frist beträgt drei Monate zum Ende des Geschäftsjahres.

Twitter: @BLT\_Verband

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



- Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es mehr als drei Monate mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages im Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt.
- 4. Ein Ausschluss kann zudem auf Vorstandsbeschluss erfolgen, wenn ein Mitglied schuldhaft den Zweck des Verbandes gefährdet oder die Interessen des Verbandes schwerwiegend schädigt. In diesem Falle hat das Mitglied das Recht auf Widerspruch, über den die nächsterreichbare Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entscheidet.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele des Vereins im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu fördern. Dabei sind sie an die Bestimmungen dieser Satzung und an Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Vorstand gebunden.
- 2. Jedes Mitglied hat das Recht, an Versammlungen und Veranstaltungen des Verbandes stimmberechtigt teilzunehmen und den Mitgliederservice zu nutzen.
- 3. Mittel des BLT dürfen nicht für Anliegen eines einzelnen Mitglieds verwendet werden.
- 4. Auf Wunsch der Mitglieder können regionale Vertretungen gegründet werden, die sich eng mit Vorstand und Geschäftsstelle abstimmen. Sie können vorbehaltlich eines Vorstandsbeschlusses ihren Aufwand bis zur Höhe der jeweils geltenden Ehrenamtspauschale erstattet bekommen.
- 5. Die Mitglieder verpflichten sich, dem Verband eine aktuelle Adresse für die digitale Kommunikation (E-Mailadresse) anzugeben und Änderungen an dieser Adresse unverzüglich mitzuteilen.
- 6. Die Mitglieder erteilen mit ihrem Aufnahmeantrag die Zustimmung, dass der Schriftverkehr einschließlich Einladung zu Gremien über diese Adresse für digitale Kommunikation abgewickelt wird.

#### § 6 Beiträge

- Der Verband erhebt von jedem Mitglied einen j\u00e4hrlichen Beitrag, der im Voraus f\u00e4llig ist und vom Verein eingezogen wird. Bei Ausschluss aus dem Verband oder K\u00fcndigung besteht kein Anspruch auf R\u00fcckerstattung.
- 2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages regelt die Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt wird.
- 3. Mittel des Verbands dürfen nur für seine satzungsgemäßen Zwecke und nicht für Anliegen eines einzelnen Mitglieds verwendet werden.

#### § 7 Organe des BLT

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand und
- die Regionalvertretung.

#### § 8 Die Mitgliederversammlung

 Die Mitgliederversammlung ist mindestens alle zwei Jahre durch den Vorstand unter Wahrung einer Ladungsfrist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekannt zu geben. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung oder per Video-Konferenz und in einer Mischung beider Formen durchgeführt werden.

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

BIC: BEVODEBBXXX

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



- 2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe von Gründen verlangt wird.
- 3. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle eingehen. Später eingehende Anträge können als Dringlichkeitsanträge behandelt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschließt.
- 4. In der Mitgliederversammlung haben die anwesenden Mitglieder Stimmrecht. Eine Stimmrechtsübertragung auf ein anderes ordentliches Mitglied ist mit schriftlicher Vollmacht möglich. Ein Mitglied kann jeweils ein übertragenes Stimmrecht wahrnehmen.
- 5. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
  - Beratung und Beschlussfassung über die Themen der Tagesordnung
  - Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes
  - Entgegennahme des Tätigkeitsberichts und des Kassenberichtes des Vorstands,
  - Beschlussfassung über die Beitragsordnung
- 6. Die Mitgliederversammlung beschließt über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins. Anträge auf Satzungsänderungen und Auflösung sind im Wortlaut mit der Einladung mitzuteilen;
- 7. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei Satzungsänderungen und bei Auflösung des Vereins. In allen anderen Fällen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden ordentlichen Mitglieder.
- 8. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt ein Vorstandsmitglied.
- 9. Über jede Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen. Insbesondere sind die gefassten Beschlüsse schriftlich niederzulegen und von Protokollführer\*in und Versammlungsleiter\*in zu unterzeichnen.

#### § 9 Der Vorstand

- 1. Der Vorstand wird aus dem Kreis der Mitglieder gewählt und besteht grundsätzlich aus fünf Mitgliedern. Er vertritt den Verein gemäß § 26 BGB.
- 2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlen erfolgen auf Antrag geheim und als zusammengefasste Einzelwahl. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Zudem ist für die Wahl die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Die Wahlberechtigten haben für jeden zu wählenden Vorstandsplatz eine Stimme.
- 3. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und diese ihre Amtstätigkeit aufnehmen können. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, sind die übrigen Mitglieder des Vorstandes berechtigt, an seiner Stelle bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein anderes Mitglied zu berufen.
- 4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- 5. Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig. Ihnen kann nach Maßgabe des jeweiligen Wirtschaftsplans eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt werden.
- 6. Die Vorstandssitzungen können als Präsenzveranstaltung oder per Video-Konferenz durchgeführt werden.
- 7. Der Vorstand ist für alle Entscheidungen und Maßnahmen zuständig, die nicht der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Ihm obliegen insbesondere die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus, verwaltet das Vereinsvermögen und erstellt einen Jahresbericht. Des Weiteren obliegt ihm die Aufnahme neuer Mitglieder.

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

**BIC: BEVODEBBXXX** 

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



- 8. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen.
- 9. Der Vorstand ist ermächtigt, über Satzungsänderungen, die von einer Verwaltungsbehörde oder dem Registergericht angeregt werden und nicht die Satzungszwecke berühren, allein zu beschließen.
- 10. Der Vorstand kann für einzelne Geschäftsbereiche, insbesondere für die Leitung der Geschäftsstelle einschließlich der Beratung von Mitgliedern und deren Vertretung in Verhandlungen einen Besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB bestellen. Dieser ist in das Vereinsregister einzutragen.

#### § 10 Regionalvertretung

- Haben die Mitglieder aus mindestens fünf Regionen eine Person als Regionalvertreter\*in benannt, treffen sich diese mindestens zwei Mal pro Kalenderjahr gemeinsam mit Vorstand und Geschäftsstelle, um sich über die Belange der aktiven Lerntherapeut\*innen in den Regionen auszutauschen.
- 2. Die Treffen der Regionalvertretung können als Präsenzveranstaltung oder per Video-Konferenz durchgeführt werden.
- 3. Die Regionalvertretung berät Vorstand und Geschäftsführung.

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 16.06.2018 beschlossen und durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2020 überarbeitet.

\* \* \*

## Beitragsordnung des BLT e.V.

- 1. Die Mitglieder des Berufsverbandes zahlen nach Maßgabe der Satzung des Verbandes einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt hat.
- 2. Danach zahlen
  - 2.1 Mitglieder einen kalenderjährlichen Beitrag in Höhe von 140,00 EUR.
  - 2.2 Fördermittglieder einen kalenderjährlichen Beitrag in Höhe von 700,00 EUR.
- 3. Für einzelne Serviceleistungen, die nicht von allen Mitgliedern wahrgenommen werden, können gesonderte Gebühren in Rechnung gestellt werden. Dies sind insbesondere:
  - 3.1 vertiefte betriebswirtschaftliche Beratungen im Gesamtaufwand von mehr als 0,5 Tagwerken je nach Aufwand,
  - 3.2 Vertretung von Lerntherapeut\*innen, die nicht Mitglieder des BLT sind, in Verhandlungen über Leistungsentgelte und Rahmenleistungsvereinbarungen in Höhe eines Jahresbetrages,
  - 3.3 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Webinaren für Mitglieder zum Selbstkostenpreis und für Lerntherapeut\*innen, die nicht Mitglieder des BLT sind, zu 150 Prozent der Selbstkosten.
- 4. Für Lerntherapeut\*innen, die die Gründung einer lerntherapeutischen Praxis planen, werden im Vorgriff auf eine spätere Mitgliedschaft Beratungsleistungen im Umfang von bis zu 0,5 Tagwerken ohne Berechnung erbracht.
- 5. Lerntherapeut\*innen, die einen offensichtlich vollständigen Aufnahmeantrag eingereicht haben, erhalten im Vorgriff auf ihre Mitgliedschaft alle Leistungen des Verbandes zu den Konditionen für Mitglieder.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 16. Mai 2020

\* \* \*

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

**BIC: BEVODEBBXXX** 

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



## Berufsordnung für Lerntherapeut\*innen

### Präambel

Der Berufsverband für Lerntherapeut\*innen e.V. (BLT) ist die berufsständische Interessenvertretung aller qualifizierten Lerntherapeut\*innen in Deutschland. Er ist der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Profession der Lerntherapeut\*innen in der Praxis verpflichtet und sorgt durch Beratung, Service, Wissensvermittlung, Interessenvertretung sowie politische Lobbyarbeit für eine tragfähige Zukunft der Lerntherapie.

An sein Handeln stellt der BLT hohe Anforderungen. Er zeichnet sich durch Transparenz und Authentizität in seinem Handeln aus, setzt sich aktiv für die Belange der Profession ein, beschreitet innovative Wege und entwickelt Konzepte, um dem Ziel der Förderung der Profession gerecht zu werden. Er sieht sich als Partner von Politik, Verwaltung, Schul- und Gesundheitswesen und Gesellschaft und strebt eine interprofessionelle, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren an.

Um Synergien zu nutzen und Stärken auszubauen, unterstützt der BLT die von ihm vertretene Berufsgruppe bei der gewissenhaften Berufsausübung und der Ausrichtung ihres Handelns nach den Geboten der Ethik und Menschlichkeit. Für Lerntherapeut\*innen steht der Mensch im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Sie achten die Würde jedes Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung, sexueller oder religiöser Orientierung.

### Zusammenarbeit

Zu den Aufgaben der Lerntherapeut\*innen gehört es, die lerntherapeutischen Ziele und deren methodische Verfolgung im gesamten Hilfeplan zu bestimmen und zu vertreten, Informationen einzuholen und zu geben. Sie arbeiten mit anderen Teammitgliedern, den Klient\*innen und deren Angehörigen sowie sonstigen Interessenpartner\*innen in regionaler Kooperation zusammen. Zu ihren Kompetenzen gehören die Artikulation und Vertretung des lerntherapeutischen Standpunktes gegenüber Dritten und die Fähigkeit zur zielgerichteten Kommunikation.

Die Zusammenarbeit unter Lerntherapeut\*innen und von Lerntherapeut\*innen mit anderen Therapeut\*innen ist ausschließlich von therapeutischen Überlegungen geprägt. Den Lerntherapeut\*innen ist es nicht gestattet, für die Zuweisung von Klient\*innen ein Entgelt entgegen zu nehmen, andere Vorteile zu versprechen oder zu gewähren.

Lerntherapeut\*innen als Angehörige eines freien Berufes steht es frei, sich mit anderen Angehörigen therapeutischer Berufe als Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) oder Partnerschaftsgesellschaft oder in anderer gesellschaftlicher Bindung (Kapitalgesellschaft) zur gemeinsamen Berufsausübung zusammenzuschließen. Lerntherapeut\*innen stellen dabei sicher, dass sie auch in der wirtschaftlichen Verbindung zu ihren Partnern oder Mitgesellschaftern zu jedem Zeitpunkt ihre therapeutische Unabhängigkeit wahren können.

## Ausbildung

Der Berufsverband ist der Zusammenschluss qualifizierter Lerntherapeut\*innen. Diese verfügen über eine wissenschaftliche und einschlägige Ausbildung in Theorie und Praxis, die im Regelfall durch von Fachverbänden der Lerntherapeut\*innen anerkannte Abschlüsse von Bildungsträgern nachgewiesen werden. Die

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04 BIC: BEVODEBBXXX

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



Aufnahme in den Berufsverband setzt den Abschluss von Studium, Zusatzausbildung und Praxiserfahrung voraus:

- 1. Grundlage ist ein in Deutschland anerkannter Hochschul-Abschluss in einer einschlägigen (z.B. therapeutischen, pädagogischen, medizinischen, psychologischen oder sozialwissenschaftlichen) Disziplin.
- Ergänzt wird das Hochschulstudium durch eine von Fachverbänden der Lerntherapeut\*innen anerkannte Theorie-Zusatzausbildung in den Feldern der Dyslexie- und/oder der Dyskalkulie-Therapie.
- 3. Dazu gehört, dass Lerntherapeut\*innen Praxiserfahrung erwerben, z.B. in anerkannten lerntherapeutischen Ausbildungs-Praxen oder anderen lerntherapeutischen Settings durch Hospitationen, selbstständig durchgeführte Therapien mit allen Zusammenhangstätigkeiten und Praxiserfahrung nach persönlicher Schwerpunktsetzung auch in anderen berufsbezogenen Einrichtungen sowie einer praxisbegleitenden Supervision.
- 4. Alternativ können Lerntherapeut\*innen ihre Qualifikation durch den Abschluss eines grundständigen lerntherapeutischen Studiums an einer europäischen Hochschule in Verbindung mit der Praxiserfahrung gemäß Punkt 3 nachweisen.

Vor Aufnahme in den Berufsverband prüft dieser die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen. Die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für Lerntherapeut\*innen kann durch das Zertifikat eines Fachverbandes der Lerntherapeut\*innen in Verbindung mit dem Nachweis des Abschlusses eines einschlägigen Hochschulstudiums erfolgen.

Liegt ein solches Zertifikat nicht vor, entscheidet der Vorstand nach Einzelfallprüfung in analoger Anwendung der Zertifizierungsregeln der Fachverbände der Lerntherapeut\*innen über die Aufnahme. Insbesondere dann, wenn weder ein Zertifikat noch ein Hochschulabschluss vorliegen, verweist der Vorstand die Antragstellenden für die Weiterberatung an die Fachverbände.

## Fort- und Weiterbildung

Lerntherapeut\*innen nehmen an professionellen Weiterentwicklungen teil, um ihr Wissen zu festigen und neues Wissen zu erwerben. Sie halten sich bezüglich der besten verfügbaren Evidenz informiert und wenden diese in ihrer Praxis an. Sie weisen alle vier Jahre nach, dass sie an Fortbildungen im Umfang von mindestens 100 Unterrichtseinheiten und an Supervisionen im Umfang von mindestens 24 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

## Berufsausübung

Wer Lerntherapie benötigt, hat das Recht, lerntherapeutische Dienstleistungen zu erhalten. Lerntherapeut\*innen verpflichten sich, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem Vertrauen zu entsprechen, das ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entgegengebracht wird. Lerntherapeut\*innen sollen verantwortungsvolle, hochwertige Dienstleistung erbringen und gewährleisten, dass ihr Verhalten und ihre Handlungsweise jederzeit professionell sind.

Ziel ist die Sicherung oder Wiederherstellung der Teilhabe am schulischen, privaten und gesellschaftlichen Leben. Entsprechend der fachlichen Diagnose untersuchen Lerntherapeut\*innen die individuelle Ausprägung der funktionellen Auffälligkeiten und interpretiert ihre Wertigkeit. Im lerntherapeutischen Prozess ist dieser lerntherapeutische Befund die Grundlage, auf der Lerntherapeut\*innen den Behandlungsverlauf und das Behandlungsziel in Absprache mit den Klient\*innen und/oder den Angehörigen oder anderen Bezugspersonen planen.

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

**BIC: BEVODEBBXXX** 

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



Untersuchungsergebnisse, Therapieziele, Behandlungsplan und -verlauf sowie die Behandlungsergebnisse werden von Lerntherapeut\*innen dokumentiert. Die Dokumentation dient der Therapiesteuerung, Erfolgskontrolle, Qualitätssicherung sowie Information aller Beteiligten.

## Honorierung

Lerntherapeut\*innen haben Anspruch auf eine Vergütung, die in angemessenem Verhältnis zu Art, Schwierigkeit und Umfang der Behandlungen steht und die auch die Qualifikation der Lerntherapeut\*innen berücksichtigt. Leistungsentgelte sollen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und prospektiv vereinbart werden.

Soweit die Vergütung nicht durch Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern festgelegt ist, sollen Lerntherapeut\*innen vor Behandlungsbeginn die Höhe ihrer Vergütung mitteilen. Lerntherapeuten sollen die üblichen Sätze nicht in unlauterer Weise unter- oder überschreiten. Lerntherapeut\*innen sind verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer beruflichen Tätigkeit zu versichern oder versichern zu lassen.

Lerntherapeut\*innen im Angestelltenverhältnis sollen nur Anstellungsverträge schließen, deren Inhalt nicht gegen die Grundsätze dieser Berufsordnung verstößt. Lerntherapeut\*innen bieten ihren Mitarbeiter\*innen keine Anstellungsverträge an, die gegen die Grundsätze dieser Berufsordnung verstoßen.

## Schweigepflicht

Lerntherapeut\*innen unterliegen der Schweigepflicht. Sie haben über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Therapeut\*innen anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen – auch gegenüber den Angehörigen geschäftsfähiger Klient\*innen. Das gilt auch über den Tod der Klient\*innen hinaus. Darunter fallen auch schriftliche Mitteilungen, Aufzeichnungen und sonstige Untersuchungsbefunde. Lerntherapeut\*innen sind zur Offenbarung befugt, soweit die Klient\*innen sie von der Schweigepflicht entbunden haben oder soweit die Offenbarung durch Anzeigepflichten erforderlich ist. Arbeitgeber\*innen haben alle Mitarbeiter\*innen – auch die nicht-therapeutisch Tätigen – über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und dies schriftlich festzuhalten.

## Aufklärung

Lerntherapeut\*innen sind verpflichtet, ihre Klient\*innen und deren Angehörige über die Möglichkeiten und Grenzen einer lerntherapeutischen Unterstützung aufzuklären. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere Therapieformen beziehungsweise lerntherapeutische Interventionen möglich sind.

Lerntherapeut\*innen müssen nach erfolgter Aufklärung der Klient\*innen deren Einwilligung erhalten, dass auf ihre im Zusammenhang mit lerntherapeutischen Interventionen gespeicherten Daten zugegriffen werden kann. Dazu stellen Lerntherapeut\*innen präzise und sorgfältige Informationen über Lerntherapie und Dienstleistungen, die Lerntherapeut\*innen erbringen, für Klient\*innen, Behörden, andere relevante Einrichtungen und das Gemeinwesen bereit.

Lerntherapeut\*innen sollen an öffentlichen Bildungs- und Aufklärungsprogrammen teilnehmen, um Informationen über die Profession zu vermitteln. Lerntherapeut\*innen sollen die allgemeine Öffentlichkeit und überweisende Professionen wahrheitsgemäß über das Wesen ihrer Dienstleistungen informieren, damit Personen besser befähigt sind, Entscheidungen über die Inanspruchnahme lerntherapeutischer Dienstleistungen zu treffen.

Bankverbindung:

Berliner Volksbank eG

IBAN: DE98 1009 0000 2749 0710 04

**BIC: BEVODEBBXXX** 

Sie erreichen uns: U4/U7 Bayerischer Platz Öffnung der Geschäftsstelle: nach telefonischer Absprache

die berufsständische Vertretung der Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapeut\*innen



## **Ethische Prinzipien**

Die ethischen Prinzipien, die der lerntherapeutischen Praxis zugrunde liegen, haben Vorrang gegenüber jeglichen Geschäfts- und Beschäftigungspraktiken. Wenn in dieser Hinsicht Konflikte entstehen, sollen Lerntherapeut\*innen alles tun, um Probleme und Fehlverhalten zu beseitigen. Falls erforderlich, kann dies mit Unterstützung ihres Berufsverbandes erfolgen.

Lerntherapeut\*innen dürfen ihre Dienstleistungen bewerben. Sie sollen keine falschen, betrügerischen, irreführenden, täuschenden, unfairen oder effekthascherischen Stellungnahmen oder Behauptungen aufstellen.

Lerntherapeut\*innen unterlassen anpreisende Herausstellungen gegenüber Kolleg\*innen und Klient\*innen. Lerntherapeut\*innen dürfen nicht dulden, dass Berichte mit werbender Herausstellung der eigenen therapeutischen Tätigkeit unter Verwendung ihrer Namen, Bilder oder ihrer Anschrift veröffentlicht werden.

Lerntherapeut\*innen sollen nur solche Titel führen, die korrekt ihren professionellen Status beschreiben. Sie führen die Berufsbezeichnung ohne Zusätze wie "staatlich geprüft", "staatlich zugelassen" oder "staatlich anerkannt". Sie dürfen über Tätigkeitsschwerpunkte informieren, insbesondere soweit diese Zusatzqualifikationen voraussetzen.

Lerntherapeut\*innen, die Mitglieder im Berufsverband für Lerntherapeut\*innen e.V. (BLT) sind, sind berechtigt, in ihrer beruflichen Tätigkeit das Signet des Verbandes zu verwenden, um anzuzeigen, dass sie Mitglied im Berufsverband sind.

Stand: September 2020